

SONDERRUNDSCHREIBEN

» VOM 1. JUNI 2022



Erlass des Verwaltungskosten-Festbetrages für das I. bis III. Quartal 2022

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Berlin hat den Nachtragshaushalt 2022 der KZV Berlin genehmigt. Damit haben die Vertreter auf unseren Vorschlag hin gleichzeitig beschlossen, dass den Mitgliedern der KZV Berlin für das I. bis III. Quartal 2022 der monatliche Verwaltungskosten-Festbetrag erlassen wird. Dies entspricht dem Mitgliedsbeitrag bei der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV).

KZV-Mitglieder am Jahresüberschuss beteiligen

Die haushalterischen Ergebnisse liegen immer erst im Folgejahr vor, im konkreten Fall Mitte des I. Quartals 2022. Zu diesem Zeitpunkt zeigte sich, dass das Jahresrechnungsergebnis für 2021 deutlich positiver ausgefallen ist, als ursprünglich prognostiziert.

Um die KZV-Mitglieder bereits im laufenden Haushaltsjahr am Überschuss zu beteiligen, haben wir dem Haushaltsausschuss vorgeschlagen, den monatlichen Verwaltungskosten-Festbetrag von 24,70 Euro dem Zahnarzt und seinen (falls vorhanden) angestellten Zahnärzten für das I. bis III. Quartal 2022 zu erlassen.

Anschließend legten wir den Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 der Vertreterversammlung auf ihrer Sitzung Ende April zur Abstimmung vor.

74,10 Euro Einsparung pro Quartal

Für den einzelnen Zahnarzt in Berlin bedeutet das eine Einsparung von 74,10 Euro pro Quartal bzw. ein entsprechendes Mehrfaches für jeden angestellten Zahnarzt in seiner Praxis.

Müssen Sie tätig werden?

NEIN!

Ausnahme: Zahnärzte, die den Verwaltungskosten-Festbetrag an die KZV Berlin überweisen, werden von unserer Buchhaltung schriftlich informiert.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Jörg Meyer
Karsten Geist
Dr. Jörg-Peter Husemann